

Die Mitgliederversammlung des Vereins Meiningener Lauf Club (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 15.05.2024 auf Grundlage des §5 seiner Satzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen treten grundsätzlich nach dem Beschluss durch die MV in Kraft, sofern die MV nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtungen

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 5 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

Für Erwachsene: 5,00 Euro/Monat = 60,00 Euro/Jahr

Für Kinder (bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres): 2,00 Euro /Monat = 24,00 Euro / Jahr

Für Familien: 100,00 Euro / Jahr
2. Der Beitrag ist zum 28.02. des laufenden Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrages zu leisten.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31.03. des Geschäftsjahres eingezogen. Eventuelle Kosten wegen Rücklastschriften sind in voller Höhe vom Mitglied zu tragen.